

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.9.2019 hinsichtlich der zu erwartenden Höhe der jährlichen Belastung des städtischen Haushaltes in Zusammenhang mit dem Antrag des TSV Gruiten zur Finanzierung des geplanten Vereinsheimes getrennt nach.

1. Zins und Tilgung für das Darlehen der Baukosten
2. geschätzte Betriebskosten
3. Instandhaltungskosten

Darüber hinaus sollte die Frage beantwortet werden, ob auch die Stadt direkt als Darlehnsnehmer in Frage käme.

Zur jährlichen Belastung des städtischen Haushaltes:

1.1 Unterstellt wird hier zunächst, dass der TSV Gruiten Darlehnsnehmer ist und ein Darlehn der NRW.Bank aus dem Programm „Sportstätten“ aufnimmt. Die aktuellen Konditionen hierfür liegen bei einer 10-jährigen Zinsbindung und einer 30-jährigen Kreditlaufzeit bei einem Zinssatz von 0,57% bei 3 tilgungsfreien Jahren. Für die Zukunft wird unterstellt, dass in den Jahren 11 – 20 ein Zins von 2,5% und ab dem 21. Jahr ein Zins von 3,5% vereinbart werden kann.

1.2 In einer weiteren Berechnung wird angenommen, dass die Stadt Haan Darlehnsnehmer ist und ein Darlehn der NRW.Bank aus dem Programm „Kommunal Invest“ aufnimmt. Die aktuellen Konditionen hierfür liegen bei einer 10-jährigen Zinsbindung und einer 30-jährigen Kreditlaufzeit bei einem Zinssatz von 0,0% und 5 tilgungsfreien Jahren. Für die Zukunft wird unterstellt, dass in den Jahren 11 – 20 ein Zins von 2,0% und ab dem 21. Jahr ein Zins von 3,0% vereinbart werden kann.

2. Hinsichtlich der lfd. Bewirtschaftungskosten wird der vom TSV Gruiten zu Grunde gelegte Wert mit einer jährlichen Steigerungsrate von 3% herangezogen. Hiervon sollen lt. Antrag des TSV Gruiten 75% von der Stadt übernommen werden.

3. Hinsichtlich der lfd. Instandhaltungsaufwendungen wird von einem Durchschnittswert, der sich auf 1,2% der Wiederherstellungskosten (Baugruppen 300,400) beläuft, ausgegangen. Hierauf wird eine 3%-ige Steigerung berechnet. Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht berücksichtigt. Die Instandhaltungskosten sollen vollständig von der Stadt getragen werden.

Bei der Variante 1.1. – Darlehnsnehmer TSV Gruiten – ergibt sich hieraus für die Investition bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5% bzw. 2% ab dem 6. Jahr ein Barwert von 2.197.316 €.

Die Belastung des städtischen Haushaltes ist aus der Excel-Tabelle ersichtlich und steigt von anfänglich 53.713 € in den tilgungsfreien Jahren bis 2022 auf dann zunächst 147.322 € wenn die Tilgung einsetzt.

Bei der Variante 1.2. – Darlehnsnehmer Stadt Haan – ergibt sich hieraus für die Investition bei einer unterstellten Inflationsrate von 1,5% bzw. 2% ab dem 6. Jahr ein Barwert von 2.020.267 €.

Die Belastung des städtischen Haushaltes ist aus der Excel-Tabelle ersichtlich und steigt von anfänglich 39.876 € in den tilgungsfreien Jahren bis 2024 auf dann zunächst 143.331 € wenn die Tilgung einsetzt.